

## **Mutterschaftsgeld während Elternzeit**

### **Beitrag von „dekoju“ vom 7. Juli 2022 14:14**

Hallo zusammen,

aktuell habe ich ein Riesenproblem.

Ich bin seit gut 1.5 Jahren in Elternzeit wegen meinem Sohn.

In wenigen Tagen kommt mein zweiter Sohn.

Mitte des Jahres hatte ich das LBV kontaktiert wegen Mutterschaftsgeld - damals war der Tenor das läuft automatisch.

Nun musste ich feststellen, dass nichts automatisch läuft. Mutterschaftsgeld wurde nicht gezahlt.

Beim erneuten Anrufe wurde mir dann mitgeteilt, dass dies nun zu spät sei und ich kein Mutterschaftsgeld erhalte.

In Summe wären es 3 Monatsgehälter gewesen - die wie man sich denken kann nun ein riesen Loch verursachen.

Kennt jemand ähnliche Situationen oder hat einen Tipp für mich?

---

### **Beitrag von „ChatNoir88“ vom 7. Juli 2022 14:17**

Soweit ich weiß, hättest du die Elternzeit passend zum Mutterschutz hin unterbrechen müssen per schriftlicher Mitteilung. Wenn das nicht erfolgt, gibt es auch kein Mutterschaftsgeld oder dieses nur anteilig, falls du in der EZ Teilzeit arbeitest.

---

### **Beitrag von „Flipper79“ vom 7. Juli 2022 14:51**

Gilt jetzt zwar für BB, sollte aber theoretisch in NRW nicht so viel anders sein

[http://www.schwanger-in-bb.de/Home/Das+Kind+...schwanger\\_.html](http://www.schwanger-in-bb.de/Home/Das+Kind+...schwanger_.html)

Hier für NRW

<https://www.finanzverwaltung.nrw.de/dienststellen/...geld-elternzeit>

---

### **Beitrag von „dekoju“ vom 7. Juli 2022 15:02**

Ja - man sagte mir damals das läuft automatisch. Hatte dann nur noch die Bescheinigung meiner Frauenärztin gesendet.

Natürlich habe ich das nicht schriftlich - so dass es im Zweifel Aussage gegen Aussagen steht und sich nichts machen lässt...

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 7. Juli 2022 15:21**

Bist du Angestellte? Als Beamte gibt es ja kein Mutterschaftsgeld, sondern es werden einfach die Bezüge weiter gezahlt. Wenn du in Elternzeit (und ohne dich selbst zu vertreten) bist, gibt es natürlich nichts. Du hättest die Elternzeit zum Beginn des Mutterschutzes beenden müssen, das hast du scheinbar versäumt.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 8. Juli 2022 22:40**

Da es für die Unterbrechung der Elternzeit wegen dem Eintritt in den Mutterschutz keinerlei Fristen gibt, würde ich umgehend der zuständigen Stelle mitteilen, dass du zum Beginn des Mutterschutzes, hilfsweise zu sofort die Elternzeit unterbrichst.

Damit gehen dir dann maximal die zwei WOchen jetzt verloren, aber der Rest nicht.